

Informationen zur Abgeltungssteuer

Zum 1. Januar 2009 wurde in Deutschland die Abgeltungssteuer auf alle Kapitaleinkünfte eingeführt. Sie beträgt 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Sie wird von der Mülheimer Wohnungsbau eG einbehalten und direkt an das Finanzamt abgeführt.

Betroffen sind die Dividenden aus den Geschäftsguthaben. Die Neuregelung gilt für alle Kapitalerträge, die nach dem 31.12.08 zufließen.

Aufgrund einer Gesetzesänderung durch das Jahressteuergesetz 2010 muss ab dem 01.01.2011 auf Freistellungsanträgen die persönliche Steuer-Identifikationsnummer angegeben werden (bei gemeinsamen Freistellungsaufträgen auch die Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners). **Wenn diese Angabe fehlt, ist der Freistellungsauftrag nicht wirksam und darf bei Dividenden- und/oder Zinszahlungen ab dem 01.01.2011 nicht berücksichtigt werden.**

Für Freistellungsaufträge, die vor dem 01.01.2011 erteilt wurden, wurde eine Übergangsregelung geschaffen. Diese Freistellungsaufträge behalten zunächst ihre Gültigkeit. Sie werden erst ab dem 01.01.2016 unwirksam.

Ist Ihre persönliche Steuer-Identifikationsnummer nicht mehr auffindbar, dann haben Sie die Möglichkeit, diese kostenlos bei dem Bürgeramt in Ihrer Stadt zu erfragen.

Um Ihnen das Ausfüllen des Freistellungsauftrages zu erleichtern, möchten wir Ihnen einige Hinweise geben. Bitte beachten Sie, dass nachstehende Punkte zwingend notwendig ergänzt werden müssen:

1. Name, Vorname und Geburtsdatum
2. Identifikationsnummer des Mitglieds
3. Bei Eheleuten/Lebenspartnern:
Name, Vorname und Geburtsdatum des Ehepartners/des Lebenspartners
4. Steuer-Identifikationsnummer des Ehepartners/des Lebenspartners
5. Der Betrag entspricht der Höhe der jährlichen Dividende (in der Regel 50,00 €)
6. Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. des aktuellen Kalenderjahres so lange, bis wir einen anderen Auftrag von Ihnen erhalten.
7. Unterschrift (ggf. Unterschrift des Ehepartners/des Lebenspartners)